

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0615/2006
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Husmann
Ruf: 492 61 30 / 492 61 94
E-Mail: HusmannN@stadt-muenster.de
Datum:

Betrifft

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 262: St. Mauritz - Mondstraße / Erikaweg
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

14.09.2006	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
21.09.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
27.09.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
27.09.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 262: St. Mauritz – Mondstraße / Erikaweg ist gemäß §§ 2 (1) und 1(8) Baugesetzbuch in dem als SO-Gebiet „Funkhaus“ festgesetzten Teilbereich zu ändern.

Innerhalb des Änderungsbereiches befinden sich die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Münster, Flur 135, Flurstücke 305, 547, 548, Teil des Flurstückes 407.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Eine im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 262: St. Mauritz – Mondstraße / Erikaweg als Sondergebiet „Funkhaus“ festgesetzte Teilfläche von ca. 0,5 ha wird für Erweiterungszwecke des WDR nicht mehr benötigt. Sie soll einer Bebauung mit freistehenden, individuell geplanten Einfamilienhäusern zugeführt werden. Zu diesem Zweck ist eine Änderung des bestehenden Planungsrechts erforderlich.

Nähere Einzelheiten zur Planung können der beigefügten Anlage und den Vorlagen Nr. 640/2006 (23. Änderung des Flächennutzungsplanes) und Nr. 617/2006 (Kenntnisnahme des Bebauungsplanentwurfes) entnommen werden.

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan